

Sehr geehrte Patientin,  
Sehr geehrter Patient,

um eine (anteilige) Rückerstattung Ihrer Behandlungskosten für Psychotherapie durch Ihren Krankenversicherer zu erhalten, ist es notwendig, dass Sie zwischen der **ersten und zweiten** Behandlungseinheit eine Bestätigung durch Ihren Hausarzt bzw. Facharzt einholen.

Bitte bewahren Sie diese vom Arzt ausgestellte und gestempelte Bestätigung sorgfältig auf – Sie benötigen sie zur Einreichung der Behandlungshonorare bei Ihrem Krankenversicherer.

<h2>Bestätigung</h2> <p>der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung</p>	ÖGK		Andere Kostenträger	Erwerbs- tätige Arbeitslose Selbst- versicherte	1 Pensionisten	5 Kriegs- hinter- bliebene	7 Zwischen- staatl. Soz.		
	Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!				Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!				
	<b>Dient zur Vorlage bei der Kasse</b>		<h2>Bestätigung</h2>						
Familienname	Vorname	Versicherungsnummer							
Patient			_____ Tag    _____ Monat    _____ Jahr		<input checked="" type="checkbox"/> Der Patient wurde am ..... gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG untersucht  <input type="checkbox"/> Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/nicht erforderlich *)  <input type="checkbox"/> Allfällige Bemerkungen:				
Anschrift			_____						
Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)			_____ Tag    _____ Monat    _____ Jahr						
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)			_____		<p>§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Krankenbe- handlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine psychotherapeutische Behandlung ... wenn nach- weislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung inner- halb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 1 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1984, BGBl. Nr. 373) stattgefunden hat.</p>				
					Ort, Datum		Stempel, Unterschrift		
*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.									

18-ÖGK/177L Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.